

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 13 (1923)
Heft: 10-12

Artikel: Zum Knoten in der Schürze
Autor: Fretz, Dieth.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1005011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Les derniers jours précédant la cérémonie du mariage, une amie de la fiancée l'accompagne à son futur logis où, entourée de jeunes gens de l'endroit, elle conduit son trousseau sur une voiture décorée. On y remarque un artistique coffre de chêne, contenant la belle et solide lingerie faite à la maison, le lit nuptial et une magnifique armoire. Au collier du cheval on a suspendu une poule vivante, liée par les pattes; doit-elle évoquer les petits travaux auxquels devra vaquer la fermière, symbolisant ainsi la collaboration active qui contribuera à l'aisance du ménage? ou bien est-elle destinée à être mise au «pot»? C'est peu probable, car nos populations sont trop pratiques pour songer à la table ou rééditer l'histoire de la poule aux œufs d'or.

On remarque toujours, aujourd'hui encore, à l'avant de la voiture le rouet (un «brogue» en terme local) et une quenouille, emblèmes du travail féminin. Dans cette coutume fort louable qui subsiste, les fiancées rivalisent d'orgueil pour introduire au futur nid rouet et quenouille richement ouvragés. On prétend que ces objets sont aussi des porte-bonheur... C'est peut-être vrai!... car chacun les recherche de nos jours pour en décorer son intérieur.

Nos vieilles grand-mères, tout en filant, aimaient à fredonner un vieil air sur le rouet; en voici un couplet qui me revient à la mémoire:

«O mon cher rouet, ma blanche bobine
Vous me filerez mon suaire étroit,
Quand près de mourir et courbant l'échine
Je ferai mon lit éternel et froid.»

Ce sont là quelques souvenirs du bon vieux temps, à la vie simple et heureuse.

Zum Knoten in der Schürze.

In der „Schweizer Volkskunde“ 8 (1918) S. 11 wird aus der Amtstätigkeit des Polizeirichters 4 in Bern ein volkskundlich interessanter Fall zur näheren Erörterung mitgeteilt, der uns einen bislang unbekannten Verlobungsbrauch belegen soll. Dieser würde darin bestehen, daß das Eheversprechen zweier Leute dadurch als bindend gekennzeichnet wird, daß der männliche Teil dem weiblichen einen Knoten in die Schürze bindet.

Im folgenden möchte ich nach einem auf dem Zürcher Staatsarchiv liegenden Nachgang aus den Zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts die Geschichte eines Liebesverhältnisses mitteilen, die volkskundlich außerordentlich interessant ist und unter anderem in gewissem Sinne auch auf den erwähnten Brauch anzuspielden scheint.

Ulrich Schwager von Dettwil vß der graffschafft Doggenburg dienet jetz zû Sebach him Meyer, da sig Margret Schniderin ouch im selben hus gfin, vnd im so dick vnd vil angejochet [angelegen], das er sy zur ee neme; das heig er allweg verzogen vnd nit wöllenn thûn, aber er were iren hold; vnd vff ein zit wie sy mit einanderen retind, spreche sy: nein, du wilt mich beschîßen, redte er: nein grett, ich wil dich nit beschîßenn. da redte sy: das lon dir gott; darnach vff ein andere zit, am nûwen jars tag, rûffte sy im inn die kamer, thete den trog vff, vnd vmsienge inn vnd spreche: se da, das dir gott helße [schenke], gebe im also sin lib zum gûten jar, da jach er: helß dir gott das himmel- rich. vnd vff einander mal keme sy zu im hinderen ofen, vnd redte, sy wett im den knopff baß verknûpfenn, da erschreck er vnd spreche: lûg nun [nur], das du inn nit verknûpfist vnd nohin [nachher] selbs vff lûßest [auflösest]. Darnach wannete er vff ein zit inn der schûr bonenn, da stûnde sy ob dem brunnenn vnd rûffte im, ob er allein wer, vnd wie er ja seite, keme sy zû im inn die schûr, vnd fragte inn abermals ob er allein were, vnd wie er aber ja spreche, redte sy zû im ob er sy zû der ee wölte, da spreche er ja, da redte ja [!], also erforderete sy etwas von im vff die sach vnd namlich ein par schû, da spreche er, (er) hette dheins, also hiesche sy im ein bagen, vnd das er den krumpte, damit vnd man nahin seche, das er sy gnommen hette, sy sig irn deß nahin ouch gftendig gfin vor irem brüder vnd heigs nahin widerumb glougnett. Vnd wie sy nun hie gfin zur roßen vnd mit einanderenn trundken, da redttind die gellen mit im, als sy sehind das er voll wer, was er iren wetti, dann er sechi wol, was (es) für ein wiß were, vnd vberrettind inn, das er sy also ledig laßen vnd nit ansprechenn wölte, vnd wie sy znacht heimkeminde, geb sy im den bagen wieder. Vnd wie sy zû den Augustinern keminde vnd im krûg- gang allein by einanderenn stûndint, da redte sy zû im, sy wett im nit loug- nenn [ablehnen], wan er sy nit mit im inn sin heiman zwingen wölte, da spreche er, (er) hette daheimen für sich selbs vnd wett als mer inn dem finen sin, als vnder eins anderen tach.

Leider wird das richtige Verständnis der Worte, die uns hier in erster Linie interessieren, also derjenigen, die auf das Knüpfen eines Knotens an- spielen, dadurch erschwert, daß dem Abendsiß hinter dem warmen Ofen jene dunkle geheimnisvolle Handlung am Neujahr vorausgeht. Beide Auftritte liegen indessen zeitlich gesichert zwischen den zwei Stufen der Annäherung und der Verlobung, d. h. also an der Stelle, an der wir gewöhnlich die Werbung zu suchen pflegen. Daraus dürfen wir jedoch keineswegs ableiten, daß jener Akt am Neujahr und das anläßlich des Abendsißes als vorausgegangen er- wählte Knüpfen eines Knotens zu den Bräuchen dieser Stufe zu rechnen sind, da tatsächlich in unserem Falle die Grundbedingungen für eine regelrechte Werbung nicht bestehen. Freier und Mädchen, beide stehen ja im Dienste ein und desselben Bauern, wohnen schon längst unter gleichem Dache und sind nicht nur sozial, sondern auch was die Handlungsfähigkeit anbelangt, durchaus auf gleicher Linie. Auch das Mädchen ist in der Lage, selbständig handeln zu können, da es an seinem Diensthorte außerhalb des Rechtsbereiches und un- mittelbaren geistigen Einflusses seiner Blutsfamilie steht. Die beiden fraglichen Handlungen können also notgedrungen nur als Abschluß der Annäherung angesehen werden, da nun einmal die Deutung auf Erscheinungen der Wer- bung ausgeschlossen ist, aber auch später noch ein regelrechtes Verlöbniß mit Ehepfand (an Stelle des anfänglich verlangten Paars Schuhe ein gekrümmter

Bagen¹⁾) vorgenommen wird. Immerhin dürfte es schwer halten, die Szene vom Neujahr restlos zu erklären. Soviel ist jedoch sicher, daß es sich nicht um einen stereotypen Ausschnitt aus dem der rechtlichen Ehe vorausgehenden Liebesleben handelt, da offensichtlich die äußere Veranlassung dazu die Neujahrssitte des „Helsens“ gegeben hat. Ob man nun das, was nach Abstrich der auf das „Helsen“ bezüglichen Züge noch bestehen bleibt, lediglich als rein impulsive erotische Handlung anzusehen hat, wie man aus den Worten „gebe im also sin lib zum güten jar“ folgern könnte, dürfte doch fraglich sein, wenn man bedenkt, wie derselben vorgängig bewußt vom Mädchen der „trog“ d. h. die Truhe, Lade, welche ihre Kleider enthält, geöffnet wird, und zwar geschieht dies nicht zur Herausnahme eines Geschenkes für den Burschen — von einem solchen wird nichts gesagt —, offenbar aber zu irgend einem magischen Zwecke. Wirklich scheint auch dieses Umsorgen durch das Mädchen angesichts der vorher geöffneten Kleidertruhe wenigstens vom Burschen derart gewertet worden zu sein, als wäre ihr gegenseitiges Eheverständnis damit wie durch leibliche Vermischung bekräftigt worden. Daher sein Erstaunen, als „vff ein ander mal“ das Mädchen zu ihm hinter den Ofen tritt und davon zu reden beginnt, Vorhergegangenes noch besser befestigen zu wollen, eine Verbindung „baß verknüpfen“ zu müssen. Nach allem kann damit nur der beiden Eheverständnis vom Neujahr gemeint sein, obwohl in dessen Schilderung nirgends vom Knüpfen eines Knotens die Rede ist, es sei denn, man betrachte die Umarmung des Burschen durch das Mädchen als Verknötung. Für die Auffassung würde immerhin einigermaßen das Sprechen, was der Bursche antwortet: „Schau nur du dazu, „das du inn (sc. den Knopf) nit verknüpfst und nohin selbs vff lüßest“. Er weist also damit dem Mädchen die Initiative beim Knüpfen des Knotens zu. So haben wir denn wohl anzunehmen, daß die Worte, die hier vom Knotenknüpfen im Verlaufe eines Liebesverhältnisses melden, in unserem Falle in übertragenen Sinne angewandt worden sind, daß sie aber nichts destoweniger in einem tatsächlichen Brauche ihre Grundlage haben. Wenn aber dies der Fall ist, das Knüpfen des Knotens also auch vom Mädchen ausgehen konnte, so kann als Gegenstand, in dem der Knoten geschlungen wird, nicht einseitig nur die Schürze des Mädchens (wie im Berner Fall) benutzt worden sein, sondern auch andere Dinge aus Tuch. Man wird sich daher doch hüten müssen, die Deutung jener Worte von Friß Reuters Kamerad (Mit mine Festungstid Kap. 21) auf unsern Gegenstand rundweg abzulehnen, wenn man auch zugestandenermaßen hiefür gerne Belege eindeutigeren Charakters hätte.

Etwas glaube ich indes wahrscheinlich gemacht zu haben, daß nämlich solches Knotenknüpfen bei Liebenden nicht ein Brauch ist, der anläßlich der Verlobung geschieht, sondern derselben vorausgeht. Ich frage mich daher: Ist es berechtigt, wie es allgemein geschieht, all die volkstümlichen Erscheinungen, die der Entwicklung eines Liebesverhältnisses parallel laufen und dessen stufenweises Fortschreiten vom Erwachen der Liebesgefühle bis zur Hochzeit kennzeichnen, ist es richtig, all dies schematisch nur auf die vier Stufen der Annäherung, Werbung, Verlobung und Hochzeit zu verteilen? Nach meinem Empfinden fehlt bei solchem Vorgehen, in solcher Einteilung die Kennlich-

¹⁾ Vgl. Hanns Bächtold, Die Bräuche bei Verlobung und Hochzeit 247. 149 und 155.

machung der Hauptsache. Es fehlt die Stufe des rein persönlichen Eheverständnisses zwischen Jüngling und Mädchen. Deren Eheverständnis bildet doch einerseits den Abschluß der Annäherung, anderseits aber auch die Vorbedingung für die folgenden Stufen der Werbung, Verlobung und Hochzeit, die alle abschließend äußerlich-rechtlichen Charakter zeigen gegenüber Annäherung und Eheverständnis, die die vorausgehende Entwicklung des Innenlebens verkörpern. Die Natur der Sache bringt es ja allerdings mit sich, daß wir selten Zeuge des Zustandekommens eines Eheverständnisses zweier Leute werden, daher auch so gut wie nie von Begleiterscheinungen volkstümlichen Charakters erfahren. Es wäre aber gewiß etwas auffallend, wollten wir wirklich annehmen, man habe nie und zu keiner Zeit versucht, das soeben zustandegekommene frische Eheverständnis durch irgend ein magisches Mittel oder durch eine symbolische Handlung vor Gott und sich zu sichern, bis es je nach den Verhältnissen auch möglich ward, eine öffentlich-rechtliche Verlobung vorzunehmen. Ich bin keineswegs der Meinung, die volkstümlichen Rätzel dieses vierhundertjährigen Falles Schwager-Schneider glatt gelöst zu haben, sondern erwarte in dieser Sache von dem einen oder andern unserer Mitglieder noch lichtbringende Erklärungen. Es scheint mir aber nun doch nicht unwahrscheinlich, daß wir es bei der Erwähnung des Knotenknüpfens im Entwicklungsgange eines Liebesverhältnisses eher zu tun haben mit einem Brauche, der das rein persönliche ohne Mitwirkung der Mitwelt zustandegekommene Eheverständnis kennzeichnet als mit einem Verlobungsbrauche. Wir werden wohl in Zukunft, was bisher nicht geschah, darauf zu achten haben, ob all die Bräuche, die der Verlobung zugeschrieben werden, wirklich den dieser Handlung zukommenden öffentlichen Charakter tragen oder ob sich unter diesen nicht einige finden, die wir besser von dieser Stufe trennen und mit dem Knotenknüpfen einer neuen Stufe Eheverständnis beilegen lassen.

Zollikon.

Dieth. Frey.

Elsäßisch-jüdische Sprichwörter.

1. „Mer kenn nit drejsche=im Sott“ (man kann nicht drehen im Geheimen), sagt man von Dingen, die naturgemäß nicht geheim gehalten werden können.

2. „Noch der Geneise laßt m'r s'Krembs mache“ (nach dem Diebstahl, Einbruch, läßt man das Gitter machen), ähnlich wie: „Wenn das Kind ertrunken . . .“ „Krembs“ scheint ein deutscher Ausdruck zu sein, ist es vielleicht auf „Rahmen“ (Grähms) zurückzuführen?

3. „E Vogel kem'r eisperre, awer net z'pfeife mache“ (Einen Vogel kann man einsperren, aber nicht pfeifen machen), sagt man von einem Zeugen, der nicht aussagen will.

4. „E Roß und e Maus

Mache's Johr aus“.

(Trächtigkeit bei Pferden 11 Monate,

„ „ Mäusen 1 Monat

12 Monate.)

5. „Zarfes esch e Waughals“

Zarfes = Frankreich hier personifiziert: Ein Franzose ist verwegen Nebenbei: Deutschland heißt: „Mschkenas“, die Schweiz: „Bore-medine“ = Ruh-Gegend (in Viehhändlerkreisen im Gebrauch.)